



Hermann Gröhe
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

anlässlich der ersten Hospiz- und Palliativfachtagung im Landkreis Diepholz sende ich meine herzlichen Grüße nach Twistringen.

Am Lebensende möglichst schmerz- und angstfrei sein zu können, medizinisch und pflegerisch gut betreut sowie getragen von menschlicher Nähe und Zuwendung – dies alles gehört sicherlich dazu, wenn wir über ein Sterben in Würde nachdenken.

Deshalb muss ein menschliches und qualitativ hochwertiges Gesundheitswesen neben der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsversorgung auch auf das Sterben von Menschen gut vorbereitet sein. Es muss Wege aufzeigen, die schwerstkranken Patientinnen und Patienten ein würdevolles Abschiednehmen ermöglichen. Mir liegt daher der Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung in unserem Gesundheitswesen besonders am Herzen.

Bereits in den vergangenen Jahren haben wir beim Auf- und Ausbau der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung und bei der Stärkung ambulanter Hospizdienste große Fortschritte erzielt. Und im Juli 2013 wurde im Bundesministerium für Gesundheit das Forum "Palliativ- und Hospizversorgung in Deutschland" ins Leben gerufen. Neben dem regelmäßigen Austausch und der Vernetzung wichtiger fachpolitischer Akteure ist wesentliches Ziel der Forumsveranstaltungen, die Hospizkultur und die Palliativversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung besser zu verankern.

Mit unserem "Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland", das im April dieses Jahres im Kabinett beschlossen wurde, werden wir einen weiteren wichtigen Schritt machen, die Palliativversorgung und die Hospizkultur an den Orten zu stärken, an denen Menschen ihre letzte Lebensphase verbringen - sei es in der häuslichen Umgebung, in Hospizen, in Pflegeheimen oder in Krankenhäusern.

So wird die Palliativversorgung ausdrücklicher Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung und damit zum ausdrücklich geregelten individuellen Anspruch der Versicherten. Im vertragsärztlichen Bereich werden die Selbstverwaltungspartner der Ärzteschaft und der Krankenkassen zusätzlich vergütete

Leistungen vereinbaren – zur Steigerung der Qualität der Palliativversorgung, zur Zusatzqualifikation der Ärztinnen und Ärzte sowie zur Förderung der Netzwerkarbeit mit den anderen an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen und Versorgungseinrichtungen.

Zudem wird mit dem Gesetz die palliativmedizinische Versorgung in der häuslichen Krankenpflege gestärkt. Der Gemeinsame Bundesausschuss erhält den Auftrag, in seiner Richtlinie über die Verordnung häuslicher Krankenpflege die einzelnen Leistungen der Palliativpflege zu konkretisieren.

Außerdem liegt uns die Förderung der Hospizarbeit am Herzen. Bei den Zuschüssen für ambulante Hospizdienste werden künftig neben den Personalkosten auch Sachkosten wie beispielsweise Fahrtkosten der ehrenamtlichen Mitarbeiter finanziell berücksichtigt. Außerdem wird ein angemessenes Verhältnis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern bei der Personalausstattung der Hospizdienste sichergestellt. Die finanzielle Förderung erfolgt zudem zeitnäher bereits ab der ersten Sterbebegleitung. Und die finanzielle Förderung auch der stationären Hospize wird erhöht.

Politik kann die Rahmenbedingungen verbessern. Gesetzliche Regelungen blieben aber inhaltsleer, wenn nicht Menschen wie Sie nach ihren jeweiligen Kräften, Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten zusammenwirken würden, um diese Regelungen mit Leben zu füllen – sei es nun ehrenamtlich oder im Beruf.

So ermöglichen Sie den Patientinnen und Patienten ein würdevolles Sterben, in dem Sie bestmögliche pflegerische und medizinische Versorgung und menschliche Zuwendung bieten.

Die Begleitung unheilbar kranker und sterbender Menschen und deren Angehörigen ist eine gleichermaßen schwierige wie besondere Aufgabe, der Sie sich täglich aufs Neue stellen. Mir liegt es sehr am Herzen, Ihnen dafür meinen Dank auszusprechen. Sie alle tragen viel dazu bei, dass schwerstkranke und sterbende Menschen die Gewissheit haben, dass sie in ihrer letzten Lebensphase gut begleitet werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kerstin J. ...', written in a cursive style.